

Handelswaagen bis 700 kg
Erhebung 2007
Abschlussbericht

Erhebung Handelswaagen bis 700 kg 2007

Das Bundesamt für Eich und Vermessungswesen sichert den Wirtschafts- und Lebensraum Österreich durch die Wahrnehmung von Kontrollaufgaben zum Schutz vor unrichtigen Messungen und unzuverlässigen Messeinrichtungen. Handelswaagen sind nichtselbsttätige Waagen, zur Bedienung dieser Messgeräte ist Personal notwendig. Als Ergebnis des Messvorganges wird das Gewicht von Materialien ermittelt. Solche Handelswaagen findet man in vielen Bereichen unseres täglichen Lebens wie z.B. im Speditionswesen, im Gesundheitswesen, in der Industrie, im Handel und in vielen anderen Sparten. Solche Waagen müssen alle zwei Jahre nachgeeicht und überprüft werden, sofern sie der Eichpflicht unterliegen.

Alle Nacheichungen von Nichtselbsttätigen Waagen werden seit August 2004 ausschließlich auf Grund einer Verordnung und eines Bescheides des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten (BMWA) von privaten akkreditierten Eichstellen wahrgenommen. Vom BEV werden in bestimmten Zeitabständen Überprüfungen vorgenommen.

Für diese Erhebung war die messtechnische Prüfung des Messgerätes, die Gültigkeit der Eichung und die Einhaltung anderer Verfahrensvorschriften die Zielsetzung der Spezialrevision.

Zusammenfassung

Die Stichprobe umfasste 500 Handelswaagen aus dem gesamten Bundesgebiet. Die Überprüfung der ausgewählten Messgeräte wurde in der Zeit vom 1. Februar bis 1. Mai 2007 durchgeführt. In dieser Erhebung war bei 147 Stück, das sind 29% der gesamten Stichprobe, eine behördliche Maßnahme zu setzen. Der häufigste Grund war eine abgelaufene und daher ungültige Eichung. Hingegen wurden 353 Messgeräte als in Ordnung befunden.

Durchführung der Erhebung

Bei der Erhebung wurden aussagekräftige Daten der aktuellen Marktsituation bezüglich der Verwendung von Kontroll- und Übernahmewaagen im Höchstlastbereich zwischen 100 und 700kg gesammelt.

Die Prüfung erfolgte ausschließlich beim Verwender an Ort und Stelle, da derartige Waagen zumeist fix montiert sind. Bei 60% der Messgeräte wurde die letzte Eichung bereits von einer privaten akkreditierten Eichstelle erledigt; die übrigen Messgeräte wurden von den Eichämtern bzw. vom Hersteller (Ersteichung) geeicht.



Letzte Eichung der überprüften Handelswaagen

Vor 2005	2005	2006	2007	Eichstempel unleserlich/ nicht vorhanden
115	157	167	42	19

Für die regelmäßige Nacheichung dieser Messgeräte ist der Verwender verantwortlich. In insgesamt 26,8% der Waagen wurde diese Verantwortung nicht wahrgenommen. In diesen Fällen wurden vom Eichamt behördliche Maßnahmen gegen den Verwender gesetzt.

Messtechnische Ergebnisse

Die messtechnische Prüfung gliederte sich in mehrere Schritte. Zuerst wurde die außermittige („nicht zentrierte“) Belastung, anschließend die Richtigkeitsprüfung des Messgerätes bei 10%, 50% und 100% der Höchstlast durchgeführt.



Bei der Überprüfung wurde festgestellt, dass 90 % der Handelswaagen die Verkehrsfehlergrenzen einhielten. Die Verkehrsfehlergrenzen geben die maximal zulässige Abweichung an, die ein gültig geeichtes Messgerät in Gebrauch einhalten muss, damit es bei der praktischen Verwendung hinreichend genau ist. 81 % der überprüften Messgeräte hielten sogar die Eichfehlergrenzen ein, welche die Höchstwerte der für

die verschiedenen Eichvorgänge zulässigen Fehler (nach Plus und nach Minus) festlegen. Die Revisionsorgane wiesen auch auf eine eventuelle Schrägstellung von nicht fix montierten Messgeräten hin, wodurch die Messergebnisse verfälscht werden können, gegebenenfalls – nach Möglichkeit – korrigierte der Verwender die Schrägstellung sofort.

Erhebung in den verschiedensten Branchen

Es wurde versucht, mit dieser Erhebung möglichst viele verschiedene Bereiche abzudecken. Aus nebenstehendem Diagramm ist das Branchenspektrum ersichtlich, aus dem die Messgeräte ausgewählt wurden. Zudem ist aus dieser Auswahl zu erkennen, in wie vielen Bereichen unseres täglichen Lebens solche Messgeräte – nichtselbsttätige Waagen (Handelswaagen) – Verwendung finden.

